

Netzwerk »BürgerKonvent für Europa« [BKE] – Entscheidung 2009

Zivilgesellschaftliches Organ zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung für die EU

eu21@buergerkonvent.info

GründungsErklärung

1. In dem bisherigen *verfassungsgebenden Prozess der Europäischen Union* war deren Bürgerschaft von jeglicher wirksamen Beteiligung ausgeschlossen; nur parlamentarische Gremien waren an der Arbeit beteiligt, einen Verfassungsentwurf zu erstellen. Aus diesem Grund werden einer dergestalt entstandenen Konstitution, auch wenn es darüber in mehreren Mitgliedsländern zu Volksentscheiden kommen wird, wesentliche Bedingungen tatsächlicher Volkssouveränität fehlen.

Es ist dieser schwerwiegende Mangel, der die IG EuroVision, eine seit 1999 bestehende NGO zur Realisierung neuer sozialer Ideen und demokratischer Projekte im Europa des 21. Jahrhunderts, veranlasste, die Initiative zur Bildung des **Netzwerks »BürgerKonvent für Europa«** zu ergreifen.

2. Unabhängig vom Ausgang der formaldemokratisch legitimierenden parlamentarischen und plebiszitären Beschlüsse in den Mitgliedsländern über den vorliegenden Verfassungsentwurf des Konvents der EU, sehen wir in diesem allenfalls für eine kurze *Übergangszeit* eine brauchbare Grundlage.

3. Weil eine Einzelkritik zu vieles aufzuzeigen hätte, was im Zeitalter der **Individualisierung und Globalisierung** als nicht entwicklungs- und nicht zeitgemäße Regelung gelten und als weder den Grundwerten der Freiheit und Gleichheit, noch denen der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität, der Demokratie und Humanität gerecht werdend angesehen werden kann, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Benennung zweier grundlegender *Defizite*:

Außer seinem schon erwähnten **unzulänglichen demokratischen Charakter** baut der *Konventsentwurf* auf Vorstellungen eines zum **Zentralismus** tendierenden Verständnisses von einer **dominant staatlich-politischen »Union«** auf, während doch historisch längst schon *die Bildung und verfassungsrechtliche Konstituierung einer dezentralen, die einzelnen Lebensbereiche funktional gliedernden und aus deren autonomen Stellung sich zu einem sozialen Ganzen integrierenden gesamtgesellschaftlichen und nicht nur staatlich-politischen Architektur unseres gemeinsamen europäischen Hauses angesagt ist.*

Zwar ist es richtig, wenn es heißt, die EU sei weder als Staatenbund noch als Bundesstaat zu verstehen. Doch der **neue Typus**, um den es sich dann handeln soll, bleibt – nicht zuletzt auch im vorliegenden Verfassungsentwurf des Konvents – nach wie vor verdeckt, obwohl er seine Geburtszeit seit längerem schon angekündigt hat: zum einen in der beschleunigten Entwicklung des Integrationsprozesses der neunziger Jahre, zum andern auch in solchen Symptomen, wie sie insbesondere mit den Problemen der Osterweiterung, der Kandidatur der Türkei und dem Stichwort vom *»Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten«* zu benennen wären.

Diesen Phänomenen liegen letztlich *geschichtliche Triebkräfte* zugrunde, die wir erkennen und konstitutionell auf den Begriff bringen müssen, damit die *institutionelle* Gestalt der Union ihren *Funktionsverhältnissen*, wie sie bereits existieren, angemessen ist und diese sich gesund weiterentwickeln können. Das zukunftssoffen zu regeln, ist die Aufgabe einer *»zeitgemäßen«* verfassungsrechtlichen Konstitution für den sozialen Organismus Europas als **Fundament einer historisch neuen Identität unseres Kontinents im Sinn eines Gemeinwesens sui generis.**¹

4. In diese Richtung weisende Ideen sind heute nicht nur in vielen Arbeitsgemeinschaften und Bürgerinitiativen der Zivilgesellschaft im Gespräch, sondern werden auch in den Gesellschaftswissenschaften seit Jahrzehnten schon umfassend diskutiert und begründet, von der Politik aber noch immer weitgehend ignoriert und daher auch in den Medien bisher nur marginal erörtert.

5. So erschien es uns an der Zeit, diese Alternativen in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts, in denen sich die EU anschickte, für die Zukunft ihre bisherige, mit einer Vielzahl von Verträgen schrittweise vollzogene Entwicklung auf die Basis einer Verfassung zu stellen, in den Konstitutionsberatungen zu berücksichtigen.

Dafür haben wir dem Verfassungskonvent gleich zu Beginn seiner Arbeit – wie schon seinem Vorgänger im Fall der »Charta der

¹ Näheres unter www.eu21.willensbekundung.net [Menü → Memorandum]

Grundrechte² – konkrete Verfahrensvorschläge und bestimmte inhaltliche Orientierungspunkte unterbreitet,³ doch es fand – wie, soweit uns bekannt, auch alles andere, was aus der Zivilgesellschaft vorgeschlagen wurde – keine Beachtung. Schon der abermals erzeugte *Zeitdruck* schloss jeden derartigen Diskurs aus. Und dementsprechend war dann auch das Ergebnis: *Enttäuschend* angesichts der tatsächlichen historischen Forderung eines neuen Weges.

6. Für die gestellte Aufgabe brauchte es die erforderliche *Zeit der Besinnung*, was offensichtlich aber nicht gewollt war. Ohne weiteres wäre es nämlich möglich gewesen, die EU bis Ende des Jahrzehnts mit Übergangsvereinbarungen zu führen. Um das Unterlassene nachzuholen, haben wir jetzt das **Netzwerk »BKE«** als zivilgesellschaftliches Organ zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung ins Leben gerufen.

7. Dessen *Ziel* ist es, gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum Parlament der europäischen Union im Jahr 2009 den Stimmberechtigten aller Mitgliedsländer bis maximal drei Verfassungsentwürfe als Alternativen zu den zwischenzeitlich geltenden konstitutionellen Ordnungen zur **Entscheidung** vorzulegen [Agenda 2009].

Falls ein Jahr vor dem Abstimmungstermin mehr als drei Entwürfe existieren sollten, müssten diese – veranlasst durch die Administration der EU – in jedem Mitgliedsland in der jeweiligen Landessprache publiziert werden; durch eine **Vorabstimmung** müssten dann die drei Entwürfe mit der meisten Zustimmung ermittelt werden. Sie wären dann – in Konkurrenz zum bestehenden Recht – in der Zeit bis zur Entscheidung öffentlich in den Medien zu diskutieren. Künftiges Recht wäre derjenige Entwurf, der bei der Abstimmung die Mehrheit auf sich vereinigen kann. Dies zu organisieren und durchzuführen wäre der hoheitlich durch die EU zu verantwortende Teil des Konstitutionsprozesses.

8. Die Arbeit des Netzwerks »BKE« wird von diesem selbst verantwortet.

- Als geistig-politische Prämisse gilt, daß keine **Arbeitsinitiativen** zugelassen sein werden, die rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche oder andere gegen die Menschenwürde gerichtete Gedanken vertreten.
- Arbeitsinitiativen bilden sich dadurch, dass sie ihre diesbezügliche Absicht gegenüber dem **Initiativkreis des NBKE** bekunden. Sie

sind darin gleichberechtigt, dass sie ihre Arbeitsweise selbst bestimmen und ihre Arbeit selbst finanzieren. Sollte es gelingen, aus EU-Mitteln einen **Etat** für das Netzwerk zu bilden, stünde jeder Arbeitsinitiative ein gleicher Anteil zur Verfügung.

- Zweimal jährlich soll eine **Konferenz der Initiativen** stattfinden; sie soll den Initiativen Gelegenheit bieten, allen Interessierten über den Stand ihrer Arbeit zu berichten, untereinander ihre Zwischenergebnisse zu besprechen und eventuell zu koordinieren. Zu der Konferenz wird vom **Initiativkreis** eingeladen.
- Außerdem wird im Internet eine **Homepage** [www.eu21.buergerkonvent.info] und als Teil derselben ein **Info-Brief** eingerichtet, in welchem die Arbeitsinitiativen über ihre Intentionen berichten und untereinander diskutieren können.
- Der BKE ist von seinem Selbstverständnis her daran interessiert, seine Arbeit allen parlamentarischen Gremien der EU laufend zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenarbeit wird in dem Maße stattfinden, als sie auf Interesse bei den Institutionen der Europäischen Union und den für sie verantwortlichen Personen stößt.

9. Die Hauptetappe der Arbeit wird im Oktober 2008 abgeschlossen. Mit den dann vorliegenden Arbeitsergebnissen ist dann – wie unter 5. beschrieben – **die Entscheidung 2009 vorzubereiten.**

10. Wir sind überzeugt, dass sich auf diese Weise alle Bürgerinnen und Bürger der EU am verfassunggebenden Prozess für ihren sozialen Organismus auf allen Ebenen – von der Initiative, über eine Vorabstimmung bis zur Entscheidung – im Maß ihres Interesses und Willens frei und gleichberechtigt beteiligen können. Je mehr diese Chance von vielen ergriffen wird, desto kräftiger wird sich die neue Identität Europas als eines souveränen politischen Subjekts mit dem ihm möglichen produktiven Beitrag für alles dasjenige entwickeln, was menschheitlich zusammenwachsen will, weil es in einer **globalen Friedensordnung** der Freiheit, des Rechts und der Solidarität zusammengehört.

**Die Gründungsversammlung
im Internationalen Kulturzentrum
Achberg am 21. Oktober 2004**

D-88147 Achberg Humboldt-Haus
Panoramastr. 30 Tel. +49 8380 335 Fax –675
eu21@buergerkonvent.info
<http://www.eu21.willensbekundung.net/>

² Siehe FN 1 [Link zu Bisheriges → Charta]

³ http://europa.eu.int/futurum/forum_convention/doc_de.htm